

Informationsportale

www.ihk.de/regensburg/anererkennung

Service – Ausbildung – Anerkennung ausländischer Abschlüsse

www.ihk-fosa.de

Antragsformulare und Informationsmaterial der
IHK FOSA

www.anererkennung-in-deutschland.de

Informationsportal des Bundes

www.bq-portal.de

Informationen zu ausländischen Berufsbildungssystemen und
Berufsabschlüssen

anabin.kmk.org/anabin.html

Informationsportal über ausländische Bildungssysteme
(speziell Hochschulabschlüsse)

www.bibb.de

Informationen zu Aus- und Weiterbildung

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Portal zu allen staatlich anerkannten Aus- und Weiterbildungs-
abschlüsse in Deutschland

www.justiz-dolmetscher.de

Übersicht über deutsche Übersetzer

Informationen

Ansprechpartnerin

Tanja Graf

 0941 5694-362

@ graf@regensburg.ihk.de

 ihk.de/regensburg

 ihk.de/regensburg/magazin

 ihk.de/regensburg/newsletter

 facebook.com/ihk-regensburg

 instagram.com/wirtschaftinostbayern



IHK

Regensburg

für Oberpfalz / Kelheim



Anerkennung in Deutschland

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) – Was ist das?

Seit 1. April 2012 können Sie sich Ihren ausländischen Berufsabschluss auf Basis des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) anerkennen lassen und so Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt erhöhen. Für Berufe aus Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen müssen Sie sich hierfür an die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) wenden, die zentrale Anerkennungsstelle der deutschen Industrie- und Handelskammern. Dort wird Ihr Antrag bearbeitet und der Berufsabschluss bewertet.

Wie funktioniert das Verfahren?

Die IHK FOSA vergleicht Ihren ausländischen Berufsabschluss mit einem entsprechenden deutschen Abschluss. Die wichtigsten Kriterien sind Inhalt und Dauer der Ausbildung. Auch Berufserfahrung und Weiterbildungen werden berücksichtigt. Wenn keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden, erhalten Sie von der IHK FOSA ein offizielles, rechtssicheres Dokument, das Ihnen die Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Berufsqualifikation mit der deutschen Qualifikation bestätigt. Bei signifikanten Unterschieden kann die IHK FOSA eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigen. Hier werden Ihre vorhandenen Qualifikationen und die konkreten Unterschiede zum deutschen Abschluss beschrieben. Damit können Sie sich direkt bei Arbeitgebern bewerben oder sich für eine geeignete Weiterbildung entscheiden, um die fehlenden Qualifikationen auszugleichen.

Wie lange dauert das Verfahren?

Wenn Ihr Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der IHK FOSA eingegangen ist, erhalten Sie innerhalb eines Monats eine Empfangsbestätigung mit Gebührenbescheid. Nach Zahlungseingang beginnt die IHK FOSA mit dem Verfahren, das nicht länger als drei Monate dauern soll.

Welche Kosten fallen an?

Das Verfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach dem individuellen Aufwand und betragen zwischen 100 und 600 Euro. Wenn Sie arbeitslos oder arbeitssuchend sind, sollten Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter klären, ob eine Kostenübernahme durch die Arbeitsagentur möglich ist.

Wo können Sie sich beraten lassen?

Im Antragsformular müssen Sie den deutschen Beruf eintragen, mit dem Ihre ausländische Berufsqualifikation gleichgestellt werden soll. Bei rund 350 dualen Ausbildungsberufen und vielen verschiedenen Weiterbildungsabschlüssen ist das nicht immer einfach.

Deshalb bietet die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim eine kostenlose Beratung zu den IHK-Berufen an. Wir helfen Ihnen bei der Einschätzung des deutschen Referenzberufes und bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit

Tanja Graf

☎ 0941 5694-362

@ graf@regensburg.ihk.de

Welche Unterlagen brauchen Sie?

- Antragsformular (www.ihk-fosa.de)
- Lebenslauf
- Kopie des Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweis über die ausländische Berufsqualifikation
- Nachweis über relevante Berufserfahrung
- Inhalte der Ausbildung (z.B. Rahmenlehrplan)
- Sonstige Nachweise (z.B. Bescheinigungen über berufliche Weiterbildungen, Kurse, Umschulungen, ...)
- Erwerbstätigkeitsabsicht (nicht notwendig für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz oder Personen mit Wohnsitz in EU/EWR/Schweiz)

Fremdsprachige Unterlagen müssen von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Dolmetscher übersetzt werden. In Einzelfällen kann auf Übersetzungen verzichtet werden, z.B. wenn die Dokumente von der zuständigen Institution in englischer Sprache ausgestellt sind.

Alle Kopien (außer Rahmenlehrplan) müssen als Farbkopien eingereicht werden.

Liegen Ihre Antragsunterlagen vollständig vor, können Sie diese direkt einreichen bei

IHK FOSA

Ulmenstraße 52g

90443 Nürnberg

☎ 0911 815060

@ info@ihk-fosa.de

🌐 www.ihk-fosa.de